



Stadt Würselen Der Bürgermeister

Stadt Würselen · Morlaixplatz 1 · 52146 Würselen

Amt: A 63 Bauordnungsamt
Sachbearbeiter/in: Frau Vonken
Telefon: 02405 67-6310
Fax: 02405 49939-400
Zimmer: 231
E-Mail: bauen@wuerselen.de

Antrag auf eine allgemeine gebührenpflichtige Leistung Einsicht in archivierte Bauakten

Als Eigentümer/in können sie abgeschlossene archivierte Baugenehmigungsakten Ihres Grundstückes einsehen.

Eigentümer reichen zusätzlich ein:

- Abgabenbescheid des laufenden Jahres oder
- notarieller Kaufvertrag (keine Vorverträge, nicht älter als 3 Monate) oder
- Grundbuchauszug des Amtsgerichts (nicht älter als 3 Monate)
- gültiger Identitätsnachweis (Personalausweis o.ä.)

Bei Vorlage einer Vollmacht der Grundstückseigentümer ist es anderen Personen möglich, Einsicht in Baugenehmigungsakten zu nehmen.

Bevollmächtigte Personen reichen zusätzlich ein:

- Eigentumsnachweis wie oben unter Eigentümer,
- Vollmacht der Eigentümerin oder des Eigentümers,
- gültiger Identitätsnachweis (Personalausweis o.ä.)

Füllen Sie bitte den folgenden Antrag vollständig aus und senden Sie ihn mit den dort genannten Nachweisen an die nachfolgende Adresse oder per Email an die o.g. Emailadresse.

Stadt Würselen
A 63 Bauordnungsamt
Morlaixplatz 1
52146 Würselen

Ich weise darauf hin, dass u.a. sowohl die Recherche nach Archivalmaterial als auch die Digitalisierung von Archivalien gebührenpflichtig sind.

Eine Übersicht über die anfallenden Gebühren finden Sie nachfolgend.

Sollten noch weitere Unterlagen benötigt werden, werde ich unaufgefordert auf Sie zukommen.

An die Untere Bauaufsichtsbehörde A 63 Bauordnungsamt Stadt Würselen 52146 Würselen	Aktenzeichen der Bauaufsichtsbehörde	Eingangsstempel der Bauaufsichtsbehörde
--	--------------------------------------	---

Antrag auf Bereitstellung von reproduzierten Altunterlagen aus dem Bauaktenarchiv

1. Antragsteller/in

Name, Vorname / Firma	Telefon
	E-Mail
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort

2. Objektbezeichnung (bitte alle bekannten Informationen angeben)

Lagebezeichnung (Straße, Hausnummer)		
Gemarkung	Flur	Flurstück

3. Erwünschte Form der Einsichtnahme (bitte ankreuzen)

<input type="checkbox"/> Einsichtnahme in die Bauakte <input type="checkbox"/> Kopien <input type="checkbox"/> Digital Zur Übermittlung der Unterlagen ist die Angabe einer E-Mail-Adresse zwingend erforderlich!

4. Beigefügte Nachweise (Eigentüternachweis & ggf. Vollmacht) (bitte ankreuzen)

<input type="checkbox"/> Grundbuchauszug (nicht älter als 3 Monate) <input type="checkbox"/> Zuschlagsurkunde (Zwangsversteigerung o.ä.) <input type="checkbox"/> Aufassungsvormerkung (des Grundbuchamtes) <input type="checkbox"/> Kaufvertrag <input type="checkbox"/> Abgabenbescheid des laufenden Jahres <input type="checkbox"/> Zusätzlich zum Eigentüternachweis füge ich eine Vollmacht des Eigentümers/ der Eigentümerin <u>oder</u> einen anderen Nachweis meiner Legitimation bei.
--

5. Antrag

<p>Hiermit bitte ich um eine Aktenansicht/ Erhalt von reproduzierten Unterlagen aus dem Bauaktenarchiv der Stadt Würselen. Mir ist bekannt, dass sowohl die Suche nach Unterlagen als auch die Vervielfältigung von Unterlagen gebührenpflichtig sind. Mit meiner Unterschrift bestätige ich den beigefügten Auszug aus der Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung zur Kenntnis genommen zu haben.</p>

6. Einverständniserklärung gemäß DSGVO

<p>Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen habe, ihr zustimme und mit der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten einverstanden bin.</p>

7. Unterschrift

Ort, Datum, Unterschrift des Antragstellers/ der Antragstellerin
--

Antrag auf eine allgemeine gebührenpflichtige Leistung Einsicht in archivierte Bauakten der Stadt Würselen

1. Vollmachtgeber/in (Eigentümer/in bzw. Miteigentümer/in oder Erbbauberechtigte/r)

Name, Vorname / Firma *	Telefon (mit Vorwahl)
E-Mail	
Straße, Hausnummer *	PLZ, Ort *

2. Vollmachtnehmer/in

Name, Vorname / Firma *	Telefon (mit Vorwahl)
E-Mail	
Straße, Hausnummer *	PLZ, Ort *

3. Objektbezeichnung

Lagebezeichnung (Straße, Hausnummer) *		
Gemarkung *	Flur *	Flurstück *

Als (Mit-) Eigentümer/in bzw. Erbbauberechtigte/r des vorgenannten Grundstücks bevollmächtige ich hiermit den/die Vollmachtnehmer/in, die Einsicht in die Archivakten vorzunehmen/ die reproduzierten Altunterlagen aus dem Bauaktenarchiv zu erhalten.

4. Unterschrift des Vollmachtgebers/ der Vollmachtgeberin

Ort, Datum, Unterschrift *

Die mit (*) gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder.

**Auszug aus der Verwaltungsgebührensatzung
Der Stadt Würselen vom 10.12.2024**

Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr in EUR
1.	Vervielfältigungen und Auszüge	
1.1	bis Format DIN A4 für die erste Seite jede weitere Seite	1,90 1,00
1.2	bei Format größer DIN A4 (keine Plots) für die erste Seite jede weitere Seite	2,20 1,30
3.	Genehmigungen, Erlaubnisse, Vorrangearäumungen (soweit nicht Gebühren nach anderen Vorschriften zu erheben sind)	
3.4	Feststellungen aus Akten, Konten etc. nach Aufwand je angefangene 15 Minuten	17,20
5.	Ausführliche Bauberatung außerhalb eines Genehmigungsverfahrens In Sachen Bauplanungs- Bauordnungs- und Baunebenrecht je angefangene halbe Stunde (über die normale Information hinausgehende, intensive Beratung) Für Personen gem. § 58 i.V.m. § 70 BauO NRW (Entwurfsverfasser) Für Personen gem. § 57 BauO NRW (Bauherren)	39,20 17,40
6.	Inanspruchnahme von Archivgut	
6.1	Schriftliche Auskünfte, die Nachforschungen in Archivbeständen erfordern, nach Arbeitsaufwand je angefangene 15 Minuten	17,20
6.4	Bereitstellung von Hausakten aus dem Archiv des Bauordnungsamtes in Diensträumen je angefangene 15 Minuten	17,20

Information

Nach Artikel 13 Datenschutzverordnung (DSGVO) bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person (Bauaktenarchiv)

Zwecke der Datenerhebung

Bereitstellung von reproduzierten Altunterlagen aus dem Bauarchiv

Wesentliche Rechtsgrundlagen

Art. 6 Abs. 1 lit. E) i.V.m. Abs. 3 DSGVO, § 3 Abs. 1 DSG NRW, §§ 13, 29 VwVfG NRW

Datenkategorien

Personenstammdaten, Kontaktdaten, Grundstücksdaten

Datenherkunft/ -quelle

Antragsteller/in, Bevollmächtigte/r

Verpflichtung zur Bereitstellung der Daten, Folgen bei Nichtbereitstellung

Eine Bereitstellung Ihrer Daten ist weder gesetzlich noch vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich. Eine Nichtbereitstellung der Daten hat ggf. zur Folge, dass die anstrebende Leistung nicht erbracht werden kann.

Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten

Auftragsverarbeiter

Dauer der Speicherung und aufbewahrungsfristen

Personenbezogene Daten betroffener Personen werden nur für den Zeitraum verarbeitet der zur Erreichung des Verarbeitungszwecks erforderlich ist oder ggf. bis zum Ablauf evtl. gesetzlicher oder anderer Aufbewahrungsfristen.

Rechte der betroffenen Person

Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind:

- Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 17, 18 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung (Art. 21 DSGVO)
- Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Art. 13 Abs. 2 lit. D DSGVO)
- Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen (Art. 7 Abs. 3 DSGVO)
- Entscheidungen im Sinne von Art. 22 DSGVO einschließlich Profiling werden nicht getroffen.

Diese Rechte können nach Artikel 23 der Datenschutz-Grundverordnung beschränkt werden. Der Landesgesetzgeber hat in §§ 12-14 des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Rechte der betroffenen Person zu beschränken. Sollten Sie von den oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Würselen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür im Einzelfall erfüllt sind.

Verantwortliche/r

Stadt Würselen
Der Bürgermeister
S 13 Bürgermeisterbüro
Morlaixplatz 1
52146 Würselen
Tel.: 02405 67-1300
E-Mail: pressestelle@wuerselen.de

Datenschutzbeauftragte/r

Der Datenschutzbeauftragte der für die Verarbeitung verantwortlichen Stadtverwaltung Würselen ist:

Armin Herbst
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Morlaixplatz 1
52146 Würselen
Tel.: 02405 67-1401
E-Mail: amin.herbst@wuerselen.de

Jede betroffene Person kann sich jederzeit bei allen Fragen und Anregungen zum Datenschutz direkt an den behördlichen Datenschutzbeauftragten wenden.

Zuständige Aufsichtsbehörde

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen,
Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf, Tel.: 021138424-0, E-Mail: poststelle@idi.nrw.de.